

Leitfaden für Delegierte des Standes der Fortgeschrittenen Forschenden und Lehrenden (FFL) in Berufungskommissionen

Der Stand der Fortgeschrittenen Forschenden und Lehrenden (FFL) kann in die meisten Berufungskommission der UZH mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden. Für diese wichtige Aufgabe suchen [wir](#) regelmässig geeignete Personen.

Kommissionsbildung und Aufgaben einer Berufungskommission

Die Universitätsleitung setzt auf Antrag der Fakultät eine Kommission von ca. sechs Professorinnen und Professoren sowie je einer Ständevertretung ein. Die Kommission wird von einem fachfremden Präsidium geleitet. Es gehört ihr in der Regel mindestens eine externe Expertin oder ein externer Experte an. Eine Berufungskommission wird eingesetzt, wenn ein Lehrstuhl wieder oder zum ersten Mal besetzt werden muss. Die Aufgabe der Berufungskommission ist es, die Bewerbungen zu prüfen und die geeignetsten Kandidatinnen und Kandidaten (oft in einer Dreierliste) vorzuschlagen.

Auswahlverfahren der/des FFL-Delegierten in der Berufungskommission

Die Ständedelegierten in Berufungskommission werden auf Vorschlag der Stände von der Fakultät nominiert und von der Universitätsleitung bestätigt. Die Nomination erfolgt idealerweise aus der Fachrichtung des zu besetzenden Lehrstuhls. Es ist in der Regel möglich, eine Stellvertretung zu nominieren, damit im Fall eines Rücktrittes aus der Kommission die Kommissionsarbeit nicht in Verzug kommt. Die Nominierung einer Stellvertretung geschieht idealerweise zeitgleich mit der Nominierung der Hauptvertretung mit der Einsetzung der Berufungskommission. Für die Nominierung wird in der Regel neben dem Namen der nominierten Person auch die UZH-E-Mail-Adresse, die Institutszugehörigkeit sowie die Angabe des Vorgesetzten/Lehrstuhl eingeholt.

Die Fakultäten haben unterschiedliche Rekrutierungsmechanismen. In den meisten Fakultäten sind dafür die Delegierten in der Fakultätsversammlung zuständig. [Am Ende dieses Dokuments](#) finden Sie eine Tabelle mit den wichtigsten Ansprechpersonen und dem Rekrutierungsmodus an den verschiedenen Fakultäten der UZH. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an info@vffl.uzh.ch.

Befangenheitsregeln

Grundsätzlich gilt, dass Ständevertretungen in Berufungskommissionen nicht direkt anderen Kommissionsmitgliedern unterstellt sein dürfen. Ausserdem gilt die Ausstandspflicht, wenn Sie mit einer Partei bis zum dritten Grad verwandt sind, diese vertreten, oder für diese in derselben Sache tätig waren. Weitere Befangenheitsregeln finden Sie in den [Richtlinien für die Anwendung der Ausstandsbestimmung in Berufungs- und Beförderungsverfahren](#).

Aufgaben der FFL-Delegierten in Berufungskommissionen und Ablauf des Berufungsverfahrens

Die Mitarbeit der Ständedelegierten umfasst die Teilnahme an den Sitzungen, den Probevorträgen und die aktive Mitarbeit in der Kommission. Dies schliesst auch die Vorbereitung auf die Sitzungen anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Sichtung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen mit ein. Das Erstellen von schriftlichen oder mündlichen Kurzgutachten wird üblicherweise auf die Mitglieder verteilt. Die Ständedelegierten können in einigen Fakultäten die Standesangehörigen des Instituts über den Verlauf der Berufungsgeschäfte informieren - selbstverständlich ohne Weitergabe vertraulicher Informationen.

Für ordentliche Berufungsverfahren sind in der Regel vier Sitzungen vorgesehen.¹

1. In der ersten Sitzung wird der Strukturbericht gesichtet und über die Ausschreibung abgestimmt. Nach Gutheissen durch die Universitätsleitung erfolgt die Ausschreibung der Professur.
2. In den folgenden Sitzungen sichtet und prüft die Berufungskommission die eingegangenen Bewerbungen und Unterlagen und erstellt eine Liste der einzuladenden Kandidat:innen.
3. Nachfolgend finden die öffentlichen Probevorträge mit anschliessender Diskussion statt. Je nach Fakultät finden auch Gespräche mit den Ständen statt. Nach den Interviews der Berufungskommission mit den Kandidat:innen wird über eine Berufsungsliste abgestimmt. Es werden externe Gutachten von diesen Kandidat:innen eingeholt und ggf. auch on-site Visits durchgeführt (MEF).
4. In einer letzten Sitzung wird die Berufsungsliste mit i.d.R. 3 Kandidat:innen definiert und mit entsprechender Begründung letztlich der Universitätsleitung vorgelegt. Alle Kandidat:innen auf dieser Liste müssen berufbar im Sinne der Vorgaben des Strukturberichtes sein und können auch unabhängig von der Rangierung berufen werden.

Ständegespräche im Rahmen der Probevorträge: Nach den Probevorträgen finden in einigen Fakultäten Ständegespräche unter Ausschluss der übrigen Kommissionsmitglieder statt. Die Ständevertretungen der FFL müssen die Angehörigen Ihres Standes rechtzeitig hierüber informieren. Das Ziel dieser Gespräche ist, herauszufinden, wie sich die Kandidat:innen zu Fragen stellen, die für die Standesangehörigen wichtig sind, wie z. B. die Betreuung von Qualifikationsarbeiten, Nachwuchsförderung, gezielte Massnahmen zur Frauenförderung, Lehre usw. Die Standesvertretung in der Kommission berücksichtigt das Ergebnis dieser Gespräche in ihrem Votum. Die Moderation achtet neben der Einhaltung der Zeitvorgabe auf die Gleichbehandlung der Kandidatinnen und Kandidaten und stellt sicher, dass diese keinen unangemessenen Fragen oder Kommentaren ausgesetzt werden.

Während des Berufungsprozesses sind alle Regeln gemäss den «Vorgaben zum Auswahlverfahren im Berufungsprozess» sowie die «Richtlinien für die Anwendung der Ausstandsbestimmung in Berufsungs- und Beförderungsverfahren» einzuhalten. Auf die Gleichbehandlung und -Berücksichtigung der Geschlechter ist zu achten. Die FFL-Delegierten in Berufungskommission vertreten ihren Stand, arbeiten jedoch nicht auf Mandatsbasis. Sie sind deshalb frei, ihre eigene Meinung einzubringen. Vor allem während der Listensitzung liegt es im eigenen Ermessen der Ständevertretung ob und inwiefern er/sie aufgrund der Besprechungslage in der Kommission ein Abweichen vom Votum des eigenen Standes für gerechtfertigt hält.

Schweigepflicht

Die Arbeit der Berufungskommission unterliegt der Vertraulichkeit und Geheimhaltungspflicht. Der Inhalt von Dokumenten, die das Verfahren betreffen, Informationen über Kandidatinnen und Kandidaten, die Diskussionen in den Kommissionssitzungen, Aussagen von Kommissionsmitgliedern sowie der Stand der Verhandlungen sind vertraulich zu behandeln. Alle das Verfahren betreffenden Dokumente und Notizen sind nach Abschluss des Verfahrens zu vernichten bzw. zu löschen. Die Bindung an die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Abschluss des Verfahrens bzw. nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

Austritt aus einer Berufungskommission

Tritt eine Ständedelegierte oder ein Ständedelegierter aus einem bestimmten Grund aus einer Berufungskommission aus, muss eine Nachnominierung erfolgen, die wiederum von der Universitätsleitung genehmigt werden muss. Falls eine Stellvertretung vorliegt, rückt diese automatisch als Hauptvertretung nach.

¹ Dieses Verfahren gilt nicht im Falle der Berufungskommissionen für Professuren ad Personam, Beförderungskommissionen und dem Verfahren zur Erteilung der Titularprofessur, wo das Prozedere vereinfacht ist. Für Regelungen zur Erteilung der Titularprofessur, siehe Rahmenverordnung über die Titularprofessur an der Universität Zürich, sowie die entsprechenden fakultären Verordnungen.

Registrierung für den Einsitz in eine Berufungskommission

Wenn Sie Interesse daran haben, in Zukunft in einer Berufungskommission in Ihrem oder einem verwandten Fachgebiet Einsitz zu nehmen und dort die Interessen der FFL wahrzunehmen, können Sie sich Online registrieren: Rufen Sie auf OLAT den Kurs [FFL Delegates in Appointment Commissions](#) auf und wählen Sie in Ihrer Fakultät ein oder mehrere Fachgebiete aus. Unter «Expertise» können Sie zusätzlich Informationen über sich hochladen. Wenn eine Kommission gebildet wird, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Universitätsübergreifende Richtlinien

Für weitere Informationen zu den Regelungen in Berufungsverfahren und Berufungskommissionen konsultieren Sie bitte die Seite [Berufungsverfahren](#) der UZH, sowie die folgenden Richtlinien. Diese sind in der [Rechtssammlung UZH](#) downloadbar.

[Berufungsverfahren an der Universität Zürich - Prozessbeschreibung](#)

[Vorgaben zum Auswahlverfahren im Berufungsprozess](#)

[Guidelines on Selection Procedures in Professorial Appointments](#)

[Richtlinien für die Anwendung der Ausstandsbestimmung in Berufungs- und Beförderungsverfahren](#)

[Guidelines on Recursal in Professorial Appointments and Promotions](#)

Fakultätsspezifische Richtlinien

[Richtlinien zum Berufungsverfahren der Medizinischen Fakultät](#)

[Reglement über die Ausstandspflicht in Berufungsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich](#)

[Leitfaden der Rechtswissenschaftliche Fakultät zum Berufungsverfahren](#)

Leitfaden für das Berufungsverfahren an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (nur auf dem Intranet der PHF einsehbar)

Richtlinien Ständevertretungen in Berufungskommissionen der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (melden Sie sich bei info@vffl.uzh.ch zur Einsicht des Dokuments)

Berufungskommissionen: Verantwortliche Personen an den Dekanaten und FFL- Rekrutierung an den Fakultäten der UZH

Fakultät	Verantwortliche Dekanat	Verantwortliche für Rekrutierung innerhalb FFL	Wahlprozedere Berufungskommission
ThF	Ulvi Doguoglu Tel. +41 (0)44 634 47 12 ulvi.doguoglu@uzh.ch	Fakultätsvertreter FFL	Fakultätsvorstand → UL
VSF	Marlen Tschudin Tel. +41 (0)44 635 81 21 dekanat@vetadm.uzh.ch	Fakultätsvertreter FFL	Fakultätsversammlung → UL
MEF	Clemens Streitberger Tel. +41 (0)44 63 4 10 78 clemens.streitberger@uzh.ch	Vertreter Fakultätsausschuss FFL	Fakultätsausschuss > Fakultätsvorstand → UL
WWF	Stephanie Raimander Tel. +41 (0)44 634 65 04 stephanie.raimander@oec.uzh.ch	Vertreter Fakultätsausschuss FFL	Fakultätsvorstand → UL
PhF	Carolina Morgan-Grap Tel. +41 (0)44 634 55 51 carolina.morgan-grap@phil.uzh.ch Selena Rhinisperger Tel. +41 (0)44 634 22 34 selena.rhinisperger@phil.uzh.ch	Fakultätsvertreter FFL (Aufteilung nach Fächern)	Fakultätsvorstand → UL
MNF	Fanny Georgi Tel. +41 (0)44 635 40 25 fanny.georgi@mnf.uzh.ch	Fakultätsvertreter + Vertreter Fakultätsausschuss FFL (Aufteilung nach Fächern)	Fakultätsvorstand → UL
RWF	Aliki Adamantidis Tel. 41 (0)44 634 42 28 Andreja Ganz +41 (0)44 634 30 55 berufungen.dekanat@ius.uzh.ch	Fakultätsvertreter FFL	Fakultätsversammlung → UL